

**Niederschrift  
über die 17. Sitzung des Kreistages am 17. März 2008**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3  
 Datum: 17.03.2008  
 Beginn: 14:00 Uhr  
 Ende: 16:35 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 41 an der 17. Sitzung des Kreistages teil.  
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Odendall, Maria-Theresia
Bauer, Gerhard	Peeger, Marlies
Dr. Blohm, Helmut	Pinzke, Denis (ab TOP 4)
Brauchler, Roland	Poch, Ulrich
Drechsler, Irmhild	Radant, Frank
Erinski, Alexander	Raulin, Norbert
Friese, Norbert	Roloff, Rudi
Gottschalk, Ralf	Samuel, Edith
Grams, Friedbert	Dr. Sander, Horst
Gutgesell, Dennis	Dr. Schendel, Götz
Haack, Norbert	Schlupp, Beate
Heder, Dieter	Dr. Seidel, Alfred
Horn, Joachim	Stegemann, Günter
Dr. Irle, Ulrich	Texter, Andreas
Jürgens, Gesine	Thiede, Christel
Kiel, Gerhard	Tornow, Peter
Kowalski, Dietmar	Wagner, Günter
Leu, Franz	Werner, Anneliese
Lunow, Rainer (bis Mitte TOP 11)	Zibell, Antje
Meistring, Lothar	Zimmermann, Arno
Obst, Anneliese	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Krins, Matthias	- entschuldigt	Koschnitzki, Jutta	- entschuldigt
Orwat, Dieter	- entschuldigt	Otterstein, Rudi	- entschuldigt
Röhl, Jürgen	- entschuldigt	Verchow, Cornelia	- entschuldigt

### III. Tagesordnung

Die Einladung zur 17. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Nachrücken und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages vom 17.12.2007
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung am 17.12.2007 gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates
7. Ernennung des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates
8. Personelle Besetzung in Ausschüssen des Kreistages
  - a) Ausschuss für Bildung und Kultur
  - b) Rechnungsprüfungsausschuss
  - c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales
  - d) Ausschuss für Planung und Bau
  - e) Jugendhilfeausschuss
9. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
10. Haushaltssatzung 2008 des Landkreises Uecker-Randow
11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2008
12. Bericht zu erzieherischen Hilfen im Landkreis Uecker-Randow
13. Wahlausschuss für das Amtsgericht Pasewalk
14. Wahlausschuss für das Amtsgericht Ueckermünde
15. Anfragen der Kreistagsmitglieder

**TOP 2:        Nachrücken und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes**

Herr Günter Müggenburg, Bürgerbündnis Uecker-Randow, hat mitgeteilt, dass er sein Mandat aus beruflichen Gründen niederlegt.

Durch den Kreiswahlleiter wurde festgestellt, dass von der Liste des Wahlvorschlages des Bürgerbündnisses Uecker-Randow im Wahlbereich VI Frau Edith Samuel das Mandat angenommen hat und damit Mitglied im Kreistag Uecker-Randow wurde.

Frau Samuel wird durch den Kreistagspräsidenten durch folgenden Text mit Handschlag verpflichtet:

*Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow.  
Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.*

**TOP 3:        Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages vom 17.12.2007**

Anträge zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages vom 17.12.2007 wird einstimmig bestätigt.

**TOP 4:        Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung am 17.12.2007 gefassten Beschlüsse**

In der Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2007 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlussvorlagen mehrheitlich bestätigt:

- Reinigungsleistung am Greifen-Gymnasium Ueckermünde einschließlich Turnhalle

u n d

- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 28.11.2007 zur Zuschlagserteilung rettungsdienstlicher Leistungen im Landkreis Uecker-Randow – Rettungswache Strasburg und Notarztstandort Strasburg

**TOP 5:        Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt, die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 6: Mitteilungen des Landrates**

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1.

**TOP 7: Ernennung des Beigeordneten und 1. Stellvertreters des Landrates**

Herr Gutgesell wird durch Nachsprechen folgender Eidesformel unter Erheben der rechten Hand durch Herrn Dr. Böhning vereidigt:

**Ich schwöre,  
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
und die Gesetze zu wahren  
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen,  
so wahr mir Gott helfe.**

Herr Dr. Böhning übergibt an Herrn Gutgesell die Ernennungsurkunde.

Es folgt die Gratulation durch den Kreistagspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und weitere Kreistagsmitglieder.

**TOP 8: Personelle Besetzung in Ausschüssen des Kreistages**

- a) Ausschuss für Bildung und Kultur**
- b) Rechnungsprüfungsausschuss**
- c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales**
- d) Ausschuss für Planung und Bau**
- e) Jugendhilfeausschuss**

**a) Ausschuss für Bildung und Kultur**

Durch das Ausscheiden von Herrn Günter Müggenburg aus dem Kreistag ist sein Platz im Ausschuss für Bildung und Kultur neu zu besetzen.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung des frei gewordenen Platzes richten sich nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V. Diese Norm gilt auch für die Besetzung der Plätze unter b bis d dieses Tagesordnungspunktes.

Das Bürgerbündnis Uecker-Randow schlägt für die Besetzung des Platzes im Ausschuss für Bildung und Kultur Frau Edith Samuel vor.

Frau Samuel ist bereit, im Ausschuss für Bildung und Kultur mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Samuel einstimmig in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

Die Wahl von Frau Samuel erhält die Beschluss-Nr. **1/11/04 – 5. Änderung.**

## b) Rechnungsprüfungsausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Günter Müggenburg ist der frei gewordene Platz neu zu besetzen.

Das Bürgerbündnis Uecker-Randow schlägt für die Besetzung dieses Platzes Frau Edith Samuel vor. Frau Samuel ist bereit, im Rechnungsprüfungsausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Samuel einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Die Wahl von Frau Samuel erhält die Beschluss-Nr. **1/8/04 – 2. Änderung**.

## c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Durch die Annahme des Mandates für den Kreistag durch Frau Samuel kann sie nicht mehr gleichzeitig als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Gesundheit und Soziales mitarbeiten.

Das Bürgerbündnis Uecker-Randow schlägt für die Besetzung dieses Platzes Frau Heike Nitzke vor. Frau Nitzke ist bereit, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales als sachkundige Einwohnerin mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Nitzke einstimmig in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales gewählt.

In den Ausschuss für Gesundheit und Soziales war ebenfalls als sachkundiger Einwohner Herr Franz Leu gewählt worden. Da er zwischenzeitlich das Mandat als Mitglied für den Kreistag angenommen hat, kann er diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Besetzung dieses Platzes Herrn Jürgen Krämer vor. Herr Krämer ist bereit, im Ausschuss für Gesundheit und Soziales als sachkundiger Einwohner mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Krämer einstimmig in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales gewählt.

Die **Beschluss-Nr.** zur Wahl von Frau Nitzke und Herrn Krämer in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales lautet **1/9/04 – 2. Änderung**.

#### d) Ausschuss für Planung und Bau

Herr Franz Leu war ebenfalls als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt worden, wo er wegen der Mandatsannahme für den Kreistag wie im vorgenannten Punkt nun nicht mehr mitwirken kann.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Besetzung dieses Platzes Frau Petra Mädler vor. Frau Mädler ist bereit, im Ausschuss für Planung und Bau als sachkundige Einwohnerin mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Mädler einstimmig in den Ausschuss für Planung und Bau gewählt.

Die Wahl von Frau Mädler erhält die **Beschluss-Nr. 1/12/04 – 6. Änderung**.

#### e) Jugendhilfeausschuss

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages 2004 wurde Frau Edith Samuel auf Vorschlag des Kreisverbandes der Volkssolidarität Uecker-Randow als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Durch das Nachrücken von Frau Samuel in den Kreistag, kann sie diesen Platz nicht mehr besetzen. Hier steht dem Kreisverband der Volkssolidarität gemäß § 5 Abs. 8 des Ausführungsgesetzes zum KJHG das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung zu.

Der Kreisverband der Volkssolidarität schlägt vor, Frau Martina Ptakowski in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Frau Ptakowski ist bereit, im Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Ptakowski einstimmig in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Die Wahl von Frau Ptakowski in den Jugendhilfeausschuss erhält die **Beschluss-Nr. 1/13/04 – 3. Änderung**.

#### TOP 9: Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 9 Abs. 1 der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz ist durch den Kreistag ein Mitglied für den Aufsichtsrat zu wählen.

Dieser Platz war durch Herrn Dr. Arnim Beduhn besetzt. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand wird vorgeschlagen, Herrn Landrat Dr. Böhning in den Aufsichtsrat zu wählen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Dr. Böhning einstimmig in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz gewählt.

Die Wahl erhält die Beschluss-Nr. **2/27/04 – 1. Änderung.**

## **TOP 10: Haushaltssatzung 2008 des Landkreises Uecker-Randow**

### **Herr Dr. Böhning**

Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages und Gäste,

Ihnen liegen heute erneut die Haushaltssatzung 2008 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beide Beschlussvorlagen wurden in Vorbereitung auf die heutige Sitzung von den Ausschüssen des Kreistages überwiegend einstimmig in den Kreistag verwiesen. Damit wurde der Vorschrift des § 48 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entsprochen, wonach die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen vor Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag in den Ausschüssen eingehend beraten werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde vollständig überarbeitet und wurde Ihnen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2007 mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages übergeben.

Grundlage für die Ihnen vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung bildet der Haushaltsplan, der zum 17.12.2007 erarbeitet und vorgelegt wurde.

Die Fortschreibung wurde aufgrund von Gesetzesänderungen oder aus den Erkenntnissen der Haushaltsdurchführung vorgenommen. Die Einzelaufstellung ist der neuen Beschlussvorlage beigelegt.

Aus der Haushaltssatzung geht hervor, dass sich der Fehlbedarf um 472.900 EUR gegenüber dem 1. Entwurf verringert hat. Das ist vor allem auf

- den Ausgaberrückgang bei den Schülerbeförderungskosten,
- die Ausgabereduzierung bei der Leasingrate und
- die Mehreinnahmen und Minderausgaben bei der Umsetzung nach dem SGB II.

zurückzuführen.

Der Vermögenshaushalt wurde ebenfalls überarbeitet und den neusten Fördermittelzusagen angepasst.

Aus den Reihen der Fraktionen sind zahlreiche Anfragen zu Haushaltsansätzen eingegangen, die auch gern beantwortet wurden.

Die Antworten zu den durch den Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2007 auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschlüsse zum TOP „Haushaltssatzung 2008 und Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2008“ wurden Ihnen übergeben.

Als Grundlage für die mit Herrn Staatssekretär Lenz vereinbarte Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Finanzsituation unseres Landkreises wurde dem Innenministerium neben meinen Ausführungen vom September des vergangenen Jahres das Material zur „Darstellung der Finanzsituation des Landkreises Uecker-Randow“ zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der weiteren Verschuldung des Landkreises hat Herr Innenminister Lorenz Caffier dem Landkreis mit Blick auf seine Beratungsverpflichtung erneut eine ergänzende zusätzliche Beratung durch Einsatz eines Mentors der Landesregierung angeboten. Dieses Angebot habe ich angenommen, darüber hinaus aber auch, entsprechend der Ergebnisse der letzten Sitzung des Kreisausschusses, auf das vereinbarte Gespräch verwiesen.

In dem gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien im Landtag, dem Innenminister, den Vorstandsmitgliedern und Landrätinnen und Landräten des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern am 14.02.2008 wurde klar herausgestellt, dass die Fokussierung auf Einsparungen der Landkreise bei den Personal- und Sachkosten zur Verbesserung der Finanzsituation genauso zu kurz greift wie die pauschale Forderung nach erhöhten Finanzmittelzuweisungen.

Der Landkreis Uecker-Randow stellt seit Jahren alle Aufgaben und die mit deren Erfüllung verbundenen Ausgaben auf den Prüfstand. Stellenbedarfsanalysen wurden intern als auch durch eine Wirtschaftsberatungs-, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Das hieraus resultierende Gutachten wird mit großer Konsequenz umgesetzt und entsprechend der Entwicklung der Aufgaben fortgeschrieben.

Ergebnis der gemeinsamen Beratung war aber auch die Feststellung, dass nicht alle Landkreise, zu denen gehört auch der Landkreis Uecker-Randow, ihre Haushalte aus eigener Kraft konsolidieren können.

Allein die Entscheidung, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von 31,2 % auf 28,6 % zurückzunehmen, bedeutet für unseren Landkreis Mindereinnahmen von ca. 600.000 EUR.

Durch die steigenden Fehlbedarfe steigt auch der Bedarf an Kassenkrediten. Derzeit sind vom Landkreis jährlich Kassenkreditzinsen in Höhe von 1,4 Mio. EUR aufzubringen. Ausgaben, die bei einer kontinuierlichen Haushaltsführung nicht notwendig wären.

In der Genehmigung zum Haushalt 2007 hat das Innenministerium die festgesetzte Kreisumlage von 38,15 % als noch angemessen bezeichnet.

Auch mit der Umsetzung des Haushaltserlasses für die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2008 sind wir von der Minimalvariante zur Erhöhung der Kreisumlage ausgegangen. Statt der 39,15 % müssten, um den unterjährigen Haushaltsausgleich herzustellen, 55,6 % veranschlagt werden.

Die Gründe, warum davon Abstand genommen wird, kennen wir alle.

2007 wurde die Handlungsfähigkeit des Landkreises durch die sehr späte Veröffentlichung der Haushaltssatzung erheblich eingeschränkt. Ich wünsche mir und uns allen eine zielführende Beratung zu den Ihnen vorliegenden Dokumenten.

In den Beratungen der Ausschüsse zur Haushaltssatzung 2008 wurde auch auf den Kommunalbericht 2007 des Landesrechnungshofes eingegangen. Dieser weist erneut auf die prekäre finanzielle Situation insbesondere der Landkreise und kreisfreien Städte hin. Er erfreut sich bundesweit bzgl. der Finanzlagen einiger Kommunen, bemängelt jedoch den diesem Trend entgegenlaufenden Finanzierungssaldo unseres Bundeslandes, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr auf – 28,6 Mio. Euro beläuft. Anteilig sind hieran die kreisfreien Städte und Landkreise mit – 55,6 Mio. Euro bzw. – 32,9 Mio. Euro. Dem gegenüber steht die durchaus positive Bilanz der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden mit 66,2 Mio. Euro. Im Hinblick auf die Landkreise führt der Bericht aus, dass dieses Saldo insbesondere auf laufende Ausgaben, hier die Personal- und die Sozialausgaben, zurückzuführen seien.

Erstmalig räumt der Bericht ein, dass die Sozialaufwendungen nicht von den Landkreisen und kreisfreien Städten allein zu verantworten seien. Der Bericht weist darauf hin, dass Kostensteigerungen auch auf bundesgesetzlich determinierten Vorgaben beruhen und damit von den Kommunen nur sehr eingeschränkt zu beeinflussen sind.

Gerügt werden wiederum die im Vergleich zu den finanzschwachen Flächenländern West höheren Personalausgaben. Betrachtet werden die Pro-Kopf-Ausgaben ohne die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen und Organisationsstrukturen zu berücksichtigen. Benchmarkvergleiche können aber nur unter Berücksichtigung länderbezogener Besonderheiten vorgenommen werden.

Der Innenausschuss der Landesregierung hat parteiübergreifend, damit meine ich die demokratischen Parteien, dem Bericht so nicht zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich auf den Stellenplan 2008 als Bestandteil des Haushaltsplanes und die Entwicklung der Personalausgaben eingehen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Stellenabbaus, den der Landkreis seit Jahren verfolgt. Berücksichtigt wurde außerdem die Umsetzung des Stellenabbaus auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow bis zum Jahr 2009. Dabei wird auch immer die Erreichung des von der WIBERA AG ermittelten Einsparpotentials von 67,5 Stellen auf der Basis des Stellenplanes 2006 als Ziel gesehen.

## Die Entwicklung der Planstellen im Überblick:

	<b>Stellenplan 2006 Anzahl</b>	<b>Stellenplan 2008 Anzahl</b>	<b>Differenz Anzahl</b>
Kernverwaltung	323,6125	297,7375	- 25,875
Nachgeordnete Einrichtungen	58,75	55,1875	- 3,5625
Gesamt	382,3625	352,925	- 29,4375

Berücksichtigt man, dass bei den Stellen der Kernverwaltung im Jahr 2008 insgesamt 23,875 Stellen, deren Stelleninhaber in die ARGE Uecker-Randow abgeordnet sind, sowie 4,4375 Stellen, deren Stelleninhaber sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden, ausgewiesen sind, dann stehen dem Landkreis zur Aufgabenerledigung in der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2008 nur 268,425 Stellen zur Verfügung.

Zum Vergleich: Die WIBERA AG hat für die Kernverwaltung einen Stellenbedarf von 261,18 Stellen ermittelt.

Zur Erledigung der dem Kreis übertragenen Aufgaben ist auch logischerweise eine bestimmte Ausstattung erforderlich. Der derzeit noch bestehende Personalüberhang wird durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten auf 38 Stunden kompensiert. Die errechnete Stellenzahl von 261 ist auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden ausgelegt. Die Reduzierung der Arbeitszeit auf 38 Stunden bedeutet hier eine weitere Einsparung von 13 Stellen.

Aber nicht in allen Bereichen kann nur Stellenabbau betrieben werden, es gibt auch Bereiche, in denen aufgrund des zunehmenden Arbeitsanfalles und durch krankheitsbedingten Ausfall neue Planstellen eingerichtet werden müssen. Hier sind konkret die Fachbereiche Jugend, Kultur und Bildung sowie Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz genannt. Im Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung war eine Planstelle als Bezirkssozialarbeiter im Sozialpädagogischen Dienst und im Fachbereich 4 eine Stelle in der Grundsicherung einzurichten.

Ebenfalls notwendig ist es, durch altersbedingtes Ausscheiden frei werdende Planstellen, die eine fachspezifische Ausbildung erfordern, nachzubeseetzen. Hier wird zunächst die interne Besetzung geprüft, ist diese nicht möglich, erfolgen externe Ausschreibungen.

Beachtet werden muss leider auch der relativ hohe Krankenstand in der Verwaltung. Zunehmend machen sich lang anhaltende psychische Erkrankungen bei den Mitarbeitern bemerkbar. So betrug der Krankenstand im Jahr 2007 rund 15 Arbeitstage pro Mitarbeiter.

Die oben genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen machen sich sowohl im Stellenplan als auch bei der Einsparung der Personalausgaben bemerkbar.

## Entwicklung der Personalausgaben (Angaben in EUR)

	Haushalts- plan 2006	Haushalts- plan 2007	Haushalts- plan 2008
Personalausgaben für Beschäftigte	17.274.300	16.334.500	17.082.000

Die Personalausgaben für die Beschäftigten lagen im Haushaltsjahr 2007 um 939.800 EUR unter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2006.

Positiv zu erwähnen ist, dass auch der Planansatz bei den Personalausgaben für die Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2008 um 192.300 EUR unter dem Planansatz des Haushaltsjahres 2006 liegt. Dieses konnte trotz Planung der tariflichen Angleichung bis zur Entgeltgruppe 9 und der Besoldungen bis zur Besoldungsgruppe A 9 auf 100 % sowie eines Inflationsausgleiches von 2,5 % erreicht werden. Außerdem wurde die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend dem tariflichen Vertrag auf 38 Stunden ab dem 01.03.2008 eingeplant.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern führt alljährlich zum 30. Juni des Jahres einen Personalstandvergleich zwischen den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern durch. Der letzte Personalstandvergleich wurde zum 30.06.2007 erstellt. Danach verfügten die Landkreise über 5.418,64 Stellen, wovon 4.068,63 Stellen der Kernverwaltung zuzuordnen waren. Daraus ergibt sich im Landesdurchschnitt eine Gesamtstellenzahl von 4,68 Planstellen pro 1000 Einwohner. Der Landkreis Bad Doberan hatte einen Stellenanteil von 3,7 Stellen/1000 Einwohner und war damit der beste Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landkreis Uecker-Randow nahm mit 4,83 Stellen pro 1000 Einwohner den 6. Platz unter den 12 Landkreisen ein. Bei diesem Vergleich sind aber solche Besonderheiten, wie z. B. die Führung des Rettungsdienstes im Landkreis Bad Doberan als Eigenbetrieb, nicht berücksichtigt. Im Stellenplan unseres Landkreises sind diese Stellen im nachgeordneten Bereich ausgewiesen.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass wir im Bereich der Personalentwicklung sehr viel getan haben, nun an unsere Grenzen kommen und uns nicht selbst wegrationalisieren können. Wir müssen auch noch Aufgaben erfüllen. Ich denke, dass wir mit dem vorgelegten Haushaltsplan die Dinge, die wir als Verwaltung beeinflussen können, aufgezeigt haben und dass wir Etliches auch im Vergleich zu den anderen Landkreisen getan haben. Ich hatte Ihnen auch schon mitgeteilt, dass wir bei den Sachkosten wesentlich eingespart haben. Aber auch hier hat das seine Grenzen. Ich brauche natürlich leistungsfähige Technik und Software, ansonsten komme ich meinen Aufgaben nicht mehr nach. Ein Landrat wird nicht nur für seine Sparmaßnahmen, sondern auch für die ordentliche Aufgabenerfüllung im Landkreis abgerechnet. Vielen Dank.

### Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren,  
unsere diesjährige Debatte zum Kreishaushalt steht unter besonders schwierigen Vorzeichen. Auch wenn die Haushaltslage bereits in der Vergangenheit als äußerst

problematisch einzuschätzen war, so ist doch die jetzt drohende Zahlungsunfähigkeit des Landkreises alarmierend. Deshalb möchte ich in der heutigen Debatte den Fokus meiner Fraktion weniger auf die Haushaltszahlen 2008, sondern vielmehr auf das damit im Zusammenhang stehende Haushaltssicherungskonzept richten. Zur immer wieder viel diskutierten Kreisumlage möchte ich nur soviel sagen, dass meine Fraktion wie schon im vorigen Jahr die Höhe dieser Umlage in Anbetracht der erhöhten Landeszuweisung für geeignet hält, einerseits die Kommunen nicht mehr als unbedingt nötig zu belasten und andererseits einen genehmigungsfähigen Kreishaushalt zu erstellen.

Problematisch wird von uns insbesondere unter Berücksichtigung des Schriftverkehrs mit dem Innenministerium die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes gesehen. Aus diesem Grunde haben wir bereits auf der letzten Kreistagssitzung verschiedene Anträge gestellt, aus denen heraus mögliche Einsparpotentiale erschlossen werden könnten. Da auch vom Innenministerium die Ansatzpunkte auf den verstärkten Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit und die Zusammenstellung wesentlicher Problempunkte der Haushaltswirtschaft in den Mittelpunkt zukünftiger Betrachtungen gestellt werden, sehen wir uns damit auch auf einem richtigen Weg. Das die Erarbeitung der eingeforderten Darstellung dann eine gewisse Zeit in Anspruch nahm, stimmte uns optimistisch, dass wir eine gute Diskussionsgrundlage vorfinden würden. Als dann allerdings die Ausarbeitungen auf dem Tisch lagen, kam die Ernüchterung. Alles, was vorlag, war im Wesentlichen nichts Neues und nicht alles, was der Landkreis bereits jetzt unternimmt, war dargestellt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Teile der Kreisverwaltung an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kreistagsmitgliedern zur Konsolidierung des Kreishaushaltes nicht interessiert sind oder sie den Kreistagsmitgliedern möglicherweise die nötige Fachlichkeit absprechen. Dass das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz gerade die kommunale Selbstverwaltung für ein so hohes Gut erklärt hat, dass es bei allen Reformbemühungen zu schützen ist, sollte der Verwaltung doch zu denken geben. Um aber den Diskussionsprozess zur Haushaltskonsolidierung, an dem wir nicht vorbei kommen werden, weiter in Gang zu halten, will ich im Folgenden näher ausführen, wie sich meine Fraktion die Abarbeitung der von uns gestellten Anträge gewünscht hätte.

Die Raumbewirtschaftung eines Landkreises bedarf einer ständigen Fortschreibung. Gerade in Anbetracht der zu zahlenden Leasingrate, die das normale Budget einer Kreisverwaltung erheblich übersteigt, sollten im Uecker-Randow-Kreis die Anstrengungen zur Kostensenkung durch Fremdvermietung forciert werden. Dazu bedarf es einer arbeitsplatzscharfen Flächenbedarfsanalyse, die um Sonderbedarfe, wie z. B. Publikumsverkehr, zu ergänzen ist. Einer Fremdvermietung müssen Überlegungen wie, welche Mieter haben besonderes Interesse, sich am Standort einer Kreisverwaltung einzumieten und welche Bedingungen muss das entsprechende Mietobjekt aufweisen, vorausgehen. Unter Berücksichtigung dieser Erhebungen ist ein Nutzungsplan unter der Prämisse eines sparsamen Umganges mit den Eigenkapazitäten aufzustellen. Es ist z. B. nicht vermittelbar, dass ein Kreisbauernverband seinen Sitz nach Ferdinandshof verlegt, auch wenn dort – vielleicht noch – das Amt für Landwirtschaft sitzt und er wegen der Kosten auch von einer Anmietung des Kreistagssaales für seine Versammlungen absieht. Hier gilt es neue Strategien zu entwickeln.

Und noch ein Wort zur FEG. Wenn die Mitgliedschaft der Stadt Pasewalk davon abhängig sein sollte, dass sie Vermieter für die FEG bleibt, dann sollte das Thema Wirtschaftsförderung im Kreisausschuss einmal grundsätzlich diskutiert werden.

Zum Thema „Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit“ ist sicherlich nicht alles dargestellt worden, was im Landkreis getan wird. Aber grundsätzlich sollte jeder

Debatte eine Analyse vorangestellt werden und Daten liegen uns ja bereits Dank der erstellten Gutachten zur Genüge vor. So kann das WIBERA-Gutachten auch unter Einbeziehung von aus Sicht des Landkreises nicht berücksichtigten Sonderbedarfen zur Grundlage genommen werden, um sowohl herausgearbeitete Überkapazitäten als auch Personaldefizite durch kommunale Zusammenarbeit abzubauen oder soweit bereits geschehen auch einmal explizit darzustellen. Dieses Thema wird uns ja unter TOP 12 „Bericht zu erzieherischen Hilfen im Landkreis Uecker-Randow“ auch noch beschäftigen. Und schließlich zur Darstellung der besonderen Belastung des Kreishaushaltes als Grundlage für die Beratung zu Lösungsansätzen auf Landesebene. Hier hätte, wie bereits vorgeschlagen, der Kommunalbericht des Landesrechnungshofes zur Grundlage genommen werden können. Daraus ersichtlich ist, dass jede Bewertung an ein Benchmarking geknüpft ist. Nun kann man trefflich diskutieren, was vergleichbar oder aber nicht vergleichbar ist. Das Angebot des Innenministeriums hat den Charme, dass wir uns den Vergleichsmaßstab selbst wählen und Sondersituationen in die Betrachtung einbeziehen können. So sollte im Falle der Leistungsgesetze z. B. betrachtet werden die Fallzahl pro Einwohner, die Kosten pro Fall und ggf. die Vergleichbarkeit der Fälle, um die Besonderheiten in unserem Bereich herauszuarbeiten. Die Datenlage dazu im Landkreis ist gut, die uns zugearbeiteten Zahlen jedoch geben entsprechende Rückschlüsse nicht her.

Schließen möchte ich meine Rede mit einem Antrag zur Auslösung eines Prüfauftrages, der bei positivem Ergebnis ebenfalls einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann. Anknüpfend an Beschlüsse im Kreistag im Landkreis Nordvorpommern soll die Kreisverwaltung Uecker-Randow prüfen, ob eine kreisliche Förderung zum Bundesprogramm „Kommunal Kombi“ im Gegenzug Kosten der Unterkunft in einer Größenordnung einsparen würde, die den Zuschussbedarf erheblich übersteigen dürften. Prognoserechnungen haben ergeben, dass dies insbesondere bei alleinstehenden Arbeitslosengeld-II-Empfängern der Fall sein würde. Sollte sich dies bestätigen, wäre eine Deckung aus der Haushaltsstelle KdU möglicherweise genehmigungsfähig. An erster Stelle sollte dabei aber immer stehen, dass wir Menschen für bis zu drei Jahren eine Perspektive aufzeigen können, aus der sich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben könnten. Förderfähig sind im Landkreis Uecker-Randow im Jahr 2008 immerhin 354 Beschäftigungsverhältnisse und im Jahr 2009 sogar 709. Dabei bedarf es allerdings schneller Entscheidungen, da in der Prognoserechnung ein Landesanteil enthalten ist, der aber nur für die ersten 2000 Anträge ausgereicht wird. Ich bitte an dieser Stelle um Ihre Zustimmung zu diesem Prüfauftrag, der aufgrund des engen Zeitfensters möglicherweise im Kreisausschuss weiter behandelt werden muss. Der Antrag, den ich gerade begründet habe, lautet wie folgt:

*Der Kreistag möge beschließen:*

*Die Kreisverwaltung wird aufgefordert zeitnah zu prüfen, ob eine kreisliche Förderung zum Bundesprogramm „Kommunal Kombi“ unter bestimmten Umständen zu einer Entlastung des Haushaltstitels „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ führen würde und eine Deckung des kreislichen Zuschusses aus diesem Haushaltstitel dann genehmigungsfähig wäre. Darüber ist der Kreisausschuss auf seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.*

Meine Hoffnung ist, dass nach entsprechender Nacharbeit und Zuarbeit intensive Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen zu den angesprochenen Themen stattfinden werden, die uns schlussendlich auch in der Sache vorwärts bringen.

Vielen Dank.

**Herr Raulin**

Wir werden den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Ich habe bereits in der letzten Woche den Landrat schriftlich gebeten, zu dieser Problematik eine Untersuchung anzustellen, weil ich auch glaube, dass die Einführung des Kommunal Kombis mit erheblichem finanziellen Aufwand für die Kommunen verbunden ist. Wenn dort vorrangig Leute aus dem SGB-II-Bereich eingesetzt werden sollen, sollte man prüfen, inwieweit sich der Landkreis an der Finanzierung der Kommunal-Kombi-Löhne beteiligen kann.

**Abstimmung** über den von Frau Schlupp gestellten Antrag:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Die Kreisverwaltung wird aufgefordert zeitnah zu prüfen, ob eine kreisliche Förderung zum Bundesprogramm „Kommunal Kombi“ unter bestimmten Umständen zu einer Entlastung des Haushaltstitels „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ führen würde und eine Deckung des kreislichen Zuschusses aus diesem Haushaltstitel dann genehmigungsfähig wäre. Darüber ist der Kreisausschuss auf seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.**

dafür:	40
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**Herr Meistring**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

ich möchte heute positiv beginnen und sagen, dass nach umfassender Beschäftigung mit den vorliegenden Materialien meine Fraktion der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei bescheinigt, dass sie wieder eine fleißige Arbeit geleistet hat. Das betrifft nicht nur die Zahlen direkt im Haushalt, sondern bei allen Reserven, die es dabei noch gibt, betrifft es auch die Informationen und Antworten, die wir auf Anfragen im Vorfeld des Kreistages erhalten haben.

Aber was nutzt es? Der uns bekannte Philosoph Bernstein hat einmal gesagt: Bewegung ist alles, das Ziel ist nichts. Und ich bin ganz ehrlich, manchmal kommt es mir so vor, als wenn es uns ähnlich geht, wie er es gesagt hat. Wir bewegen uns und bewegen uns, aber leider immer nur im Kreis herum und wir kommen einfach aus der prekären finanziellen Situation des Landkreises nicht heraus. Jeder hier im Saal kennt die Ursachen, es sind die gleichen wie vor 5 und 10 Jahren. Allerdings, wenn wir ehrlich sind, werden diese Ursachen immer schärfer deutlich. Wenn man heute immer wieder zu hören bekommt, dass sich die Verschlechterung der finanziellen Situation des Landkreises erst seit 1998 eingestellt hat, dann würde ich mich über solche Äußerungen sehr streiten wollen. Denn ohne jetzt Vergangenheitspolitik machen zu wollen, seit 1998 haben auch damalige Mehrheiten in diesem Kreistag begriffen, dass der Haushalt einfach nicht mehr hinzurechnen ist und Schönfärberei mit den Zahlen in die Schuldenfalle führt. Und auch das sei an dieser Stelle gesagt, schon damals haben führende Bundes- und Landespolitiker, egal welcher Couleur, die auch im Kreis Verantwortung getragen haben, uns Hilfe für die folgenden Jahre

versprochen. Wir alle wissen, es kam nichts oder so gut wie nichts. Es ist angedeutet worden vom Landrat. Umso fataler und ich denke, kritikwürdiger ist es jetzt, was wiederum mit uns gemacht wird. Ich möchte zum Haushaltssicherungskonzept sagen, Frau Schlupp, in allen Ehren, ich bin nicht für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept, sondern ich bin für ein ehrliches Haushaltssicherungskonzept. Denn was nutzt es uns, wenn wir jetzt in dem zweiten Dokument, beide sicherlich die wichtigsten für die Perspektive des Landkreises, wenn wir da wieder Zahlen einarbeiten, damit der Innenminister wieder genehmigt? Nein, wir müssen uns ehrlich machen. Dabei weiß ich, was ein Haushaltssicherungskonzept bringen muss. (Frau Schlupp wirft ein, dass sie vom genehmigungsfähigen Haushalt gesprochen habe.)

Ich stelle die Frage, wo bleibt die Hilfe, die uns hier am 04. September 2007 versprochen wurde? Und, verehrter Herr Landrat, wenn Sie den Finanzberater dann hier begrüßen, dann soll er uns doch beweisen, wie wir es besser machen können, aber er soll vorher das Geld mitbringen, was er kostet. Denn meiner Meinung nach hat WIBERA und auch Jändling mehr gekostet als gebracht. Ich kann mich irren, aber ich glaube in diesem Falle nicht.

Natürlich, meine Damen und Herren, kamen in den Folgejahren weitere Probleme hinzu, was unseren Haushalt betrifft. Man kann sie aber im Wesentlichen in einem Satz zusammenfassen. Der Landkreis ist seit Jahren unterfinanziert, permanent unterfinanziert, egal wer im Land regiert oder regiert hat. Erschreckend ist allerdings für uns die verschärfte Kritik des Innenministers mit seinen politisch unverantwortlichen Forderungen. Denken wir an den Haushaltserlass 2007, denken wir an den Haushaltserlass 2008. Wir sind alle für Vergleichbarkeit, das wollen wir ganz klar sagen, aber was nutzt die Vergleichbarkeit, wenn man dann undifferenziert in der Landespolitik weiter fort führt. Es muss doch erkannt werden, dass man zwischen starken und schwachen Landkreisen entsprechende Differenzierungen bei Schulbesuch, bei Schülerzahlen, bei medizinischer Betreuung, bei Feuerwehren – was jetzt für bestimmte Flugblätter missbraucht wird – vornehmen muss. Wir haben im vergangenen Kreisausschuss darüber gesprochen, dass man hier Unterstützung braucht. Wenn wir moderne Technik, moderne Geräte haben, was nützt uns das, wenn wir keine Kameradinnen und Kameraden mehr haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da in dem vorliegenden Material der Verwaltung „Darstellung der finanziellen Situation des Landkreises“ zu den wesentlichsten Ursachen entsprechende Aussagen und Erläuterungen getroffen wurden, möchte ich hier auf Details nicht mehr eingehen, zumal das auch der Landrat sehr gründlich getan hat. Nur soviel, wenn wir als ärmster Landkreis in dieser stolzen Bundesrepublik die höchste Arbeitslosigkeit und das niedrigste Nettoeinkommen haben, wenn wir mit der höchsten Abwanderung leben müssen, wenn wir kaum noch Investitionen durchführen können, allein durch die finanzielle Situation also kaum einen Beitrag leisten, um den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern oder gar neue zu schaffen, wenn wir auch nur mit 1 % die Kreisumlage steigern, Herr Landrat, 1 % ist ja erst mal topp, aber dahinter stecken wieder über 1,4 Mio. EUR und das ist ein toller Beitrag, der zur Schwächung der Gemeinden beitragen wird, dann müssen wir mindestens politisch so verantwortungsbewusst handeln, dass wir uns gegen eine weitere Kürzung der freiwilligen Leistungen wehren. Ich denke, gerade wir im Uecker-Randow-Kreis haben es bitter nötig. Denn eine gute Schule, starke Vereine, eine kontinuierliche Unterstützung der Jugend- und Sozialarbeit, kulturelle Leistungen und Chancen für unsere Senioren im Landkreis, das ist wichtig, weil das auch Präventionsarbeit ist. Und da bin ich wieder beim Thema und ich denke, das ist heute ganz besonders angebracht, nicht nur weil wir heute den Haushalt beraten und vielleicht auch beschlie-

ßen. Wenn ich von Prävention rede, dann meine ich nicht in erster Linie Projekte, die unkontinuierlich geführt werden, die von Fördermitteln abhängig sind, sondern dann meine ich das, was ich vorher gesagt habe. Nämlich diese kontinuierliche Arbeit in den Einrichtungen, die wir im Landkreis haben und die man nicht schwächen darf. Entschuldigen Sie, 2 Minuten möchte ich vom Thema abweichen. Ich möchte etwas aus der täglichen Arbeit berichten. Ich komme aus Löcknitz, ist den Meisten bekannt. Es wird gesagt, die Polen nehmen uns die Arbeit weg. Fragt man dann aber, welche Arbeit ist Dir denn schon mal weggenommen worden, gibt es keine Antwort, weil wir keine Arbeit im Landkreis haben. Gesagt wird, Grenzen dicht. Nun freue ich mich sehr, dass ein Bauunternehmer aus Löcknitz, ein führender NPD-Mann, in Brüssow baut. Zufällig habe ich ihn gesehen, raten Sie, bei wem er baut – bei einem polnischen Hausbesitzer in Brüssow. Vielleicht hat dieser Mann begriffen, dass diese Entwicklung hier in unserem Landkreis die einzig mögliche Chance ist. Und wenn dann diese tollen Flugblätter, die ich kurz erwähnt habe, wieder verteilt werden, dann habe ich mit den Jugendlichen, die 16, 17, 18 Jahre alt sind, gesprochen. Ich habe gesagt, wenn Ihr das wieder verteilt, lasst uns an einen Tisch kommen, wir reden mal darüber, was da für ein Unsinn drin steht. Alles Demokratie haben die Jugendlichen dann gesagt. Ja, es ist schlimm, es sind junge Leute, die von Rattenfängern verführt werden, die rechts am Rande stehen. Und leider stehen sie nicht mehr nur am Rand, sondern teilweise schon mittendrin.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns die Thematik Haushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept nicht leicht gemacht. Ich muss aber sagen, es ist ein Zahlenwerk, welches für den Landkreis Uecker-Randow nicht tauglich ist. Wir werden mehrheitlich nicht zustimmen, wir werden mehrheitlich sicherlich auch nicht ablehnen. Nun werfen Sie mir vor, das sei eine taktische Frage, aber wir haben keinen Fraktionszwang. Wir wollen dem Landrat und der Verwaltung die Chance einräumen, dass sie das bisschen Geld, was sie zu verwalten haben, dann auch entsprechend ausgeben können, das ist eben die neue Form der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Herr Raulin**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, solange ich hier in diesem Kreistag bin, kann ich mich eigentlich nicht daran erinnern, wenn die Haushaltsdebatte aufgerufen wurde, dass nicht von dramatischen Entwicklungen, von außerordentlich angespannten Lagen oder dass die Bedarfe viel höher sind als die Schlüsselzuweisungen, gesprochen wurde. Die Lage in der Haushaltswirtschaft war immer in irgendeiner Form dramatisch. Ich möchte mal da anschließen, wo auch Herr Meistring begonnen hat. In der Fraktion bei uns kommen wir auch immer mehr zu der Auffassung, machen wir nun wirklich Kreispolitik, indem wir uns im Kreis drehen oder will uns wirklich keiner verstehen? Wir haben eigentlich als gewählte ehrenamtlich tätige Kreistagsmitglieder die ehrliche Absicht, die Entwicklung des Kreises, jeder sicherlich nach seiner Couleur, weiterzubringen. Ich denke, die Problematik in der Haushaltsdiskussion ist in vielen Ausschüssen sehr konkret besprochen worden. Ich möchte an den Zeitpunkt des letzten Kreisausschusses anschließen, weil der mich doch ein bisschen bewegt. Dort hat der Landrat nochmals ganz speziell zu allen Fraktionen betreffs der Haushaltsentwicklung im Landkreis Uecker-Randow gesprochen und ich will an drei Dinge erinnern. Er hat dort gesagt, alleine kommen wir nicht aus der Misere heraus und dem Landkreis müsse über Fehlbedarfszuweisungen geholfen werden. Weit weniger Personal oder die Erhöhung der Kreisumlage wären nicht zielführend. Der Landrat sagte im Kreisausschuss weiter, er wolle sich erneut an den Innenminister mit der Bitte um Hilfe wenden. Er begründete

zwei Schwerpunkte, einmal die Forderung der Landesregierung im Bereich Personal, die ziemlich umgesetzt wurde und natürlich auch das Vorhandensein der freiwilligen Leistungen, die, wie wir wissen, 1 % des Gesamtetats ausmachen. Das Defizit 2008 führte der Landrat aus, entstehe u. a. weil die zu erfüllenden Pflichtaufgaben nicht durch den Gesamtetat gedeckt sind. 29 Mio. EUR Fehlbedarf begleiten uns ja leider Gottes. Ich habe dann in der Kreisausschuss-Sitzung ergänzt und Kritik geübt an den Dingen, die hier schon angesprochen wurden betreffs des Einsatzes der Arbeitsgruppe, Nachweis der Auskömmlichkeit der Schlüsselzuweisungen für Pflichtaufgaben. Diesen Nachweis muss in erster Linie der Landkreis antreten, den können nicht ehrenamtliche Kreistagsmitglieder bringen. Herr Meistring ergänzte dann aus dem unmittelbaren Erlebnis, dass uns die Beschlüsse des Bundes sozusagen auf die Füße fallen und auch eine gewisse Ignoranz des Bundes zu Problemen aus der Region vorhanden ist. Und das alles können Sie eigentlich nachlesen in der Pressemitteilung, die am 29.02. veröffentlicht wurde. Dazu gab es am 01.03. – für mich sehr erstaunlich – einen Tag danach eine prompte Antwort aus Schwerin. Der Innenminister persönlich hat gesagt, dass er mit Unverständnis und großer Besorgnis die Forderung des SPD-Fraktionschefs des Landkreises Uecker-Randow Norbert Raulin auf erneute Hilfe vom Land zur Kenntnis genommen hat. Da fällt mir eigentlich nur ein, es lebe der Wahlkampf, mehr nicht. Das war nach meiner Auffassung völlig daneben. Er hat dann auch ausgeführt, dass vor einem Schrei nach Hilfe vom Land Kreisverwaltung und Kreistag selbst handeln und ihrer Verantwortung gerecht werden müssten. Betreffs der Arbeit des Staatssekretärs Lenz blieb er dabei und sagte, an diese Zusagen werde er sich halten und es erfolgte eine Kritik an den Landkreis betreffs der Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Ich denke, hier weiß sicherlich der Landrat, ob das richtig ist oder nicht. Jedenfalls war ich doch sehr erstaunt, dass der Innenminister persönlich in der Zeitung die Arbeit der Kreisverwaltung so schlecht eingeschätzt hat hinsichtlich der Zuarbeiten, die für den Haushalt zu bringen sind. Insgesamt, denke ich, war das alles nicht so sehr hilfreich und ich sage es sarkastisch, eine tolle Unterstützung für das Ehrenamt des Kreistagsmitgliedes. Was wollen wir? Wir wollen auskömmliche Finanzen, die uns gewährleisten, dass unsere Pflichtaufgaben erfüllt werden können, und zwar durch die Schlüsselzuweisungen. Und weil wir der Meinung sind, dass das nicht stimmt, was uns hier offeriert wird, haben wir Herrn Lenz um Mitarbeit gebeten und das war im September des letzten Jahres und ich habe dazu noch keine Antwort erhalten, ob das auskömmlich ist oder nicht. Ich denke, jeder weiß auch, dass wir eine gerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen Landkreis und Kommunen wollen und wir werden es sicherlich nicht zulassen, dass bei den Kommunen hier Ausverkauf gemacht wird. Wir wissen auch, dass das gegenwärtige FAG nur eine unzureichende Finanzausstattung der Landkreise zulässt. Darüber haben wir immer wieder diskutiert und es geht nicht, dass diese unzureichende Finanzausstattung der Landkreise hinsichtlich der Schließung der Finanzlücken durch, ich sage mal, das Plündern der Kommunen passiert. Und ich denke, solange man politische Verantwortung in diesem Landkreis trägt, sollte man dies auch nicht zulassen. Wir haben in diesem Jahr etwas mehr Geld zur Verfügung, das ist sicherlich angenehm, auch in der Kommune sehr angenehm, auch wenn wir einen bedeutenden Teil zur Erhöhung der Kreisumlage wieder einsetzen müssen. Das ist hier genannt worden. Wir werden trotzdem dem Haushalt zustimmen. Allerdings können wir dem Haushaltssicherungskonzept natürlich nicht so den Charme abrufen. Es entspricht nach Auffassung der Fraktion nicht den Anforderungen des § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V. Uns fehlt dabei, um es mit einem Satz zu sagen, die nachhaltige Konsolidierung des Kreishaushaltes in einem überschaubaren Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Herr Meistring hatte es auch schon angesprochen. Ich

denke, dass die Beratung, die dem Landkreis angetragen wurde, positiv zu sehen ist. Wir sehen es jedenfalls positiv und ich hoffe, dass sie nicht nur Geld kostet, sondern dass sie ein wirksamer Beitrag zur Unterstützung der Konsolidierung des kreislichen Haushaltes, von dem wir alle etwas haben, nämlich der Landkreis und die Kommunen, ist. Danke.

### **Herr Gottschalk**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben uns sehr intensiv mit dem Haushaltsplan auseinandergesetzt, man kann sagen, wir haben jede Haushaltsstelle angesehen, wir haben viele Fragen gestellt. Herzlichen Dank sicherlich an die Kämmerei, aber auch an die anderen Bereiche der Verwaltung, dass diese Fragen doch mit recht umfänglichen Antworten versehen wurden. Es waren nicht nur Fragen, es war auch einiges an Informationsbedarf. Einige der Antworten haben uns ausreichend informiert, einige der Antworten haben unsere Fragen überzeugend beantwortet. Zu einigen Fragen werden wir weiterhin nachhaken wollen, nicht im Sinne der Veränderung der Zahlen, sondern der Tendenz, die in der einen oder anderen Entwicklung steckt. Denn für uns ist das Thema Befassung mit dem Haushaltsplan kein einmal jährlich stattfindender Prozess, sondern ein laufender und insofern werden wir zu einigen Themen sicherlich weiter das Gespräch suchen.

Was wir, meine Vorredner haben es auch schon angeschnitten, immer wieder feststellen müssen und vielleicht ist das der Grund, der nicht so ganz überzeugenden Nachhaltigkeit eines Konsolidierungskonzeptes, wenn man 29 Mio. EUR Schulden hat, ist es kaum vorstellbar, das innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes im Sinne einer verlässlichen Nachhaltigkeit zu reparieren. Diese Nachhaltigkeit hätten wir vielleicht vor 5 Jahren oder 3 Jahren möglicherweise noch einfordern oder verlangen können. Ich glaube, jetzt muss man oberhalb der Werte, die man so landläufig als mittelfristig bezeichnet, darangehen.

Was uns fehlt, da schließe ich mich meinen zwei Vorrednern an, ist die Verbindlichkeit eines Gesprächs mit dem Land. Es kann nicht sein, dass dieses Gespräch mit einer gewissen Verbindlichkeit, mit einer gewissen Hocharrangigkeit seit September letzten Jahres nicht zustande kommt. Es wird uns nicht die Gelegenheit gegeben, die besondere Situation unseres Landkreises darzustellen. Und die Aussage, allen Landkreisen geht es schlecht, genügt mir als Verweigerung eines solchen Gesprächs auch nicht, denn ich denke, dass gerade dieser Landkreis Unterschiede zu anderen Landkreisen hat und dabei rede ich nicht nur über absolute Zahlen, sondern auch über inhaltliche Unterschiede. Es ist Aufgabe eines Landes, eines Kommunalministers, sich diese feinen Unterschiede anzuhören, sich mit diesen auseinanderzusetzen und auf uns einzugehen. Es nutzt nichts, wenn in der Zeitung steht, wir sollen erst unsere Hausaufgaben machen, dann erreichen wir den nächsten September und fangen wieder von vorn an.

Wir werden diesem Haushalt zustimmen, obwohl eine Zustimmung zu 29 Mio. EUR Defizit und zu einigen für uns jedenfalls noch offenen Fragen in Details schwerfällt und sicherlich nicht selbstverständlich ist. Wir werden dem zustimmen in der Hoffnung und dem Verlangen, dass ein entsprechender Umgang auf Landesebene mit den Kommunal финанzen stattfindet, denn, und damit will ich schließen, Frau Schlupp, ich komme auf das zurück, was Sie gesagt haben, ich kann erstens so pauschal, wie Sie es formuliert haben, nicht die schlechte Arbeit der Verwaltung erkennen. Dass in dieser Verwaltung vielleicht auch einige Mitarbeiter sind, die der Bedeutung von Finanzen nicht so ganz voller Verantwortung Rechnung tragen, das mag sein. Aber für mich hat aus den Zahlen dieses Haushaltsplanes und des Konsolidierungskonzeptes

auch so etwas wie eine gewisse Ohnmacht, diese erdrückende Dimension der Schulden gesprochen und ich glaube nicht, dass man da von Leichtfertigkeit sprechen kann.

Allerdings unternehme ich noch einmal einen Versuch, das Finanzausgleichsgesetz zu erklären. Wenn das Land, Frau Schlupp, gewollt hätte, dass es den Kreisen auf Kosten der einzelnen Kommunen besser gehen soll, hätte man im Sinne einer Änderung des FAG dieses Problem längst lösen können und auch lösen müssen und uns nicht wie Kampfhähne Jahr für Jahr zum Thema Kreisumlage aufeinanderhetzen müssen. Da das aber seit Jahren nicht gemacht wird und im FAG die Mehreinnahmen oder Mehrzuweisungsmasse ein wenig weiter Richtung Kreis verschoben wird, muss ich schlussfolgern, es ist nicht gewollt, sondern es ist viel angenehmer die kommunale Ebene mit sich selbst befassen zu lassen, um dann mit Blick auf die Vorbereitung einer Kreisgebietsreform, wo entsprechende Zahlen von Personal zu uns runterkommen werden, dann eine möglichst hohe Kreisumlage zu haben. Das wäre für mich zumindest eine Interpretation, weshalb man es seit Jahren nicht tut. Es wäre nur eine Gesetzesänderung. Vielen Dank.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2008 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen beschließen.**

Abstimmung:	dafür:	26
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	13

Damit ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mehrheitlich bestätigt. Die **Beschluss-Nr.** lautet **17/129/08**.

**TOP 11: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2008**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 104 Abs. 3 Punkt 7 der Kommunalverfassung M-V die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 – 2016 für das Haushaltsjahr 2008 beschließen.**

Abstimmung:	dafür:	28
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	5

Damit ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mehrheitlich bestätigt.

Die Beschluss-Nr. lautet: **22/188/98 – 10. Änderung.**

## **TOP 12: Bericht zu erzieherischen Hilfen im Landkreis Uecker-Randow**

### **Herr Hamm**

Herr Präsident, Herr Landrat, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

auf Antrag der CDU- und SPD-Fraktion im letzten Kreistag gebe ich Ihnen einen Bericht, wie im Rahmen der Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz im Landkreis Uecker-Randow sichergestellt wird.

Für die Möglichkeit, zu diesem Thema hier zu sprechen, danke ich Ihnen, da diese Problemlage nicht selbstverständlich in einem Kreistag behandelt wird.

Spätestens seit dem tragischen Tod von Lea-Sophie in Schwerin ist auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Diskussion über die Organisation eines effektiven Kinderschutzes im Fokus der Öffentlichkeit.

Das Sozialministerium hat mit einer Kinderschutzhotline reagiert, um ein zusätzliches Angebot zu schaffen, damit der Zugang zu Jugendhilfeleistungen bei Kindeswohlgefährdungen ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Mehrere Landkreise und kreisfreie Städte haben ihr Personal im sozialpädagogischen Dienst aufgestockt, um den wachsenden Anforderungen an Jugendhilfe gerecht zu werden. Andere Behörden und Institutionen reagieren mit gezielten Fortbildungen für ihre Mitarbeiter, um sich mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinanderzusetzen, Informationsrechte und Informationspflichten zu diskutieren.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, das Netz der Hilfeangebote so eng wie möglich zu knüpfen und Informationslücken bei Kindeswohlgefährdung, also in Gefährdungssituationen, für Kinder weitgehendst auszuschließen. Bei all diesen und weiteren in Diskussion befindlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einführung von pflichtigen Früherkennungsuntersuchungen im Säuglings- und Kleinkindalter bleibt festzuhalten, dass ein 100-prozentiger Schutz nie gegeben sein wird.

Sozialarbeit ist Arbeit an bzw. in einem komplizierten Beziehungsgefüge von Familie, wobei eine gewisse Anonymität der Familie immer erhalten bleibt, ja sogar vom Grundgesetz geschützt ist. Der Art. 6 stellt die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und im Art. 13 ist die Unverletzlichkeit der Wohnung festgeschrieben.

Auch wenn Sozialarbeit nicht alle Tragödien verhindern kann, so können bei guten Rahmenbedingungen die Risiken minimiert werden und rechtzeitige Hilfeangebote eine Eskalation im Einzelfall verhindern.

Basis der Arbeit der Jugendhilfe auch bei Kindeswohlgefährdung sind die gesetzlichen Grundlagen.

Die Hilfen zur Erziehung sind geregelt in den Paragraphen 27 bis 35 des SGB VIII. Der eigentliche Schutzauftrag ist nochmals erweitert und normiert worden im § 8 a des SGB VIII, welcher seit dem 01.10.2005 mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) einhergeht.

Wir haben uns natürlich an weitere gesetzliche Grundlagen zu halten – ich möchte hier das BGB, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz, das Schulgesetz, das Kita-Gesetz, und das Ehegesetz nennen. Ich könnte noch eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten auflisten an der sich Jugendhilfe orientiert.

Selbstverständlich gibt es auch im Landkreis Uecker-Randow für die Mitarbeiter des Jugendamtes, also insbesondere des sozialpädagogischen Dienstes, eine Dienstweisung, wie bei Kindeswohlgefährdung zu reagieren ist. Es ist also klar geregelt, wie sich Mitarbeiter zu verhalten haben und wie sie mit anderen Behörden zusammenarbeiten müssen.

Wichtig ist mir, dass noch einmal der § 27 (1) SGB VIII deutlich wird.

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Wir haben also keine Alternative zu sagen, wir machen ein bisschen Hilfe, sondern generell ist dies eine Pflichtaufgabe für die örtlichen Träger der Jugendhilfe, sprich also für die Landkreise.

Den einzigen Spielraum, den wir wirklich haben, ist bei der Prüfung, ob eine entsprechende Hilfe geeignet oder notwendig ist. Diese Geeignetheit und Notwendigkeit haben dann die Fachleute festzustellen.

Im § 8 a SGB VIII sind diese Regelungen untermauert worden: „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. ...“ „... Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.“

Ich werde an anderer Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, wie viele dieser Inobhutnahmen wir in den letzten Jahren hatten. Unabhängig davon hat dann das Jugendamt innerhalb von 24 Stunden eine richterliche Entscheidung über die Herausnahme des Kindes aus dem elterlichen Haushalt beizubringen bzw. die andere Alternative ist, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten zu schließen.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes sind verpflichtet, auch mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten eng zusammenzuarbeiten und gerade in Bezug auf den § 8 a ist sicherzustellen, dass nur Fachkräfte diese Aufgabe wahrnehmen. Mit allen Trägern (66) sind entsprechende Vereinbarungen zum Schutzauftrag abgeschlossen worden.

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
die Ihnen bekannten Untersuchungen von WIBERA haben nicht nur die Personalsituation beleuchtet, sondern auch auf sonst notwendige Voraussetzungen hingewiesen.

Im Punkt 85 des Berichtes WIBERA heißt es: „Die informationstechnische Ausstattung des Fachbereiches ist in Teilen optimierungsbedürftig. Grundsätzlich sollten alle Mitarbeiter eine direkte Zugriffsmöglichkeit auf eine leistungsfähige Hard- und Software haben. Dies impliziert die Anwendung einer integrierten Fachanwendung Jugendhilfe.“ Um es vorweg zu nehmen, die Mitarbeiter des Jugendamtes Uecker-Randow, sprich des sozialpädagogischen Dienstes, haben diese Möglichkeit bis heute nicht.

Unter Punkt 77 dieses Berichtes heißt es weiter: „Insbesondere bei der Beurteilung der Jugendhilfe müssen die soziokulturellen und geographischen Rahmenbedingungen des Landkreises beachtet werden. Der Landkreis Uecker-Randow zählt zu den wirtschaftlich strukturschwachen Regionen. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die soziale Struktur und die demographische Entwicklung. Hieraus erwachsen Anforderungen für die Jugendhilfe. Ferner spielt die geografische Lage, d. h. die Nähe zu Polen eine Rolle.“

Im Folgenden möchte ich auf einige wenige Daten der sozialen Lage zurückgreifen und Ihnen erläutern.

Herr Hamm erläutert anhand des Power-Point-Vortrages (siehe Anlage 2) die Statistik der letzten Jahre in Bezug auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Arbeitslosenquote.

Dabei führt er u. a. aus:

Für uns bleibt festzustellen, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung auch in den Folgejahren bei rückläufiger Bevölkerungszahl nicht abnehmen wird, sondern dass die Einzelfälle, die wir zu bearbeiten haben, komplexer werden und immer multiprofessionell bearbeitet werden müssen. Das heißt, mehrere Fachschaften beschäftigen sich mit ein und demselben Fall, um ihn halbwegs in den Griff zu bekommen. Wenn wir uns zum Beispiel die sozialpädagogische Familienhilfe anschauen, dann kann man sehen, wie die Verteilung ist.

Interessant an der Aufstellung ist, dass wir immerhin in diesen Familien 140 Kleinstkinder haben. Kleinstkinder, wo natürlich, wenn irgendetwas schief geht, wesentlich schneller reagiert werden muss, denn sie können sich nicht selbst helfen.

48 % aller Familien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind betroffen, wenn es um Kleinkinder geht.

Im Jahr 2007 hatten wir 551 Geburten. Davon werden 62 Kinder, d. h. 11,25 % mit Hilfen zur Erziehung über das Jugendamt versorgt.

Und hier ist die Brisanz der ganzen Geschichte. Man kann Schlussfolgerungen unterschiedlicher Natur ziehen, eine ist klar, die Elternschaft ist schlecht vorbereitet auf die Phase Kinder zu bekommen. Das ist unbesehen. Sie sind zum Teil nicht leistungsfähig, um mit den Problemen des Alltags zu Recht zu kommen. Ein mehr an Beratung müsste hier die Folge sein, aber auch die Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen wie Geldeinteilen, Haushalt, Behördengänge usw.

Wenn wir spezieller in das Thema „Kindeswohlgefährdung“ gehen, dann sehen wir hier, wie sich das im Landkreis darstellt. Wir hatten im Jahr 2006 79 Anzeigen und im Jahr 2007 88 Anzeigen auf vermutliche Kindeswohlgefährdung, immerhin 130 betroffene Kinder. Ich muss an dieser Stelle deutlich sagen, man kann es sicherlich nicht verhindern. Das Netz muss enger geknüpft werden, um rechtzeitig eine solche Eskalation eventuell zu bemerken.

Und wer glaubt, dass wir im Landkreis Uecker-Randow im Tal der Seligen leben, bei uns wird so etwas nicht passieren wie in Schwerin, da will ich auch an dieser Stelle deutlich machen, gerade zu Beginn des Jahres hatten wir zwei schwerwiegende Vorfälle mit Säuglingen – einmal der sexuelle Missbrauch eines Babys und der Schädelbasisbruch mit Hirntrauma eines zweiten Säuglings. Das kann auch ins Auge gehen, das will ich hier so deutlich sagen.

Der Landkreis ist Träger der öffentlichen Jugendhilfe, insofern hat er auch Geld in die Hand zu nehmen und dieses Geld, wenn wir den Zuschuss betrachten, ist enorm.

Immerhin bringt der Landkreis für die Hilfen zur Erziehung 2007 einen Zuschuss in Höhe von 5.680.000 EUR auf. Das ist viel Geld, aber eigentlich nicht zu verwaltendes Geld, es sei denn man würde generell eine Umsteuerung hinbekommen, aber es funktioniert nicht, wenn man sagt, heute mache ich mehr Prävention, dann habe ich morgen automatisch weniger Fälle mit Hilfen zur Erziehung. Diese Prozesse sind Prozesse, die über mehrere Jahre einer Umsteuerung bedürfen.

Wir bewegen uns seit 2003 rund zwischen 5,2 Mio. EUR und 6,7 Mio. EUR. Die Steigerungsraten sind hier noch aus meiner Sicht in einem vernünftigen Verhältnis gehalten worden, denn wir müssen bedenken, die Leistungen, die dahinter stecken, werden von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und auch die haben exorbitant in den letzten Jahren mit Sachkosten- und Personalkostensteigerungen zu tun. Und

wenn ich ein Heim führe, dann ist es so, dass die Elektro- und Heizkosten logischerweise in den Pflegekostensatz mit eingerechnet werden müssen.

Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe liegt beim Landkreis. Das geht auch nicht bei einer Funktionalreform zu delegieren, denn hier handelt es sich um ein Bundesgesetz. Es ist jedoch gut zu wissen, dass wir eine Reihe von Partnern im Landkreis Uecker-Randow haben. Die freien Träger, die aufgeführt sind, bieten die Leistungen der Hilfen zur Erziehung an, sie haben sich unterschiedlich spezialisiert. Wir haben Qualitätsstandards erarbeitet und ich kann dem Kreistag mitteilen, dass diese Maßnahmen weitestgehend in einem vernünftigen Verhältnis mit der öffentlichen Jugendhilfe laufen.

Auf der anderen Seite steht die Personalsituation im Jugendamt und speziell, weil es um Kinderschutz geht, im sozialpädagogischen Dienst. Wir arbeiten seit dem 01.03.2008 wieder 38 Stunden. Damit beträgt die Differenz zwischen dem, was WIBERA vorgibt bei 38 Stunden und dem, was wir tatsächlich vorhalten, nur noch 0,3 Mitarbeiter, die dort fehlen. Vor dem 01.03. haben wir über Jahre 36 Stunden gearbeitet. Das macht allein bei den 2 Stunden pro Mitarbeiter pro Woche 1,2 Stellen aus, die dadurch fehlten.

Problematisch stellt sich allerdings die Besetzung dieser Stellen dar. Eine Person ist seit Monaten langzeitkrank, wird vielleicht auch nicht wieder in den Dienst zurückkehren. Am 30.06. scheidet eine Kraft aus dem Jugendgerichtshilfebereich aus – aus Altersgründen. Am 01.06. geht eine Kraft in den Mutterschutz für 12 Monate und leider, die Mitarbeiterin, die wir zum 01.01. einstellen konnten, ist aufgrund einer Erkrankung nicht mehr fahrtüchtig, so dass sie nur noch beschränkt eingesetzt werden kann in dem Bereich. Das ganze führt dazu, dass wir trotz der besetzten Stellen zum Teil doch erhebliche Probleme haben, den Arbeitsanfall zu bewältigen. Die Mitarbeiter schieben 270 Mehrarbeitsstunden per 01.03. vor sich her, allein in dem kleinen Bereich des sozialpädagogischen Dienstes. Seit September letzten Jahres ist die Fachdienstleiterstelle wirtschaftliche Hilfen nicht besetzt. Diese Stelle ist von WIBERA immerhin mit 1,1 Stellen bewertet worden, kann also nicht nur so daneben her gemacht werden. Und wenn man dann noch weiß, dass 4 Mitarbeiter schwerbeschädigt sind, damit 5 Tage mehr Urlaubsanspruch haben als andere Mitarbeiter, dann sind das auch wieder 20 Arbeitstage, die im Jahr fehlen. Wir sichern mit dem Mitarbeiterstamm 130 Stunden Rufbereitschaft im Monat ab, d. h. die Jugendhilfe ist also 24 Stunden täglich erreichbar. Ich möchte jetzt nicht weiter ins Detail gehen, weil es natürlich noch weitere zusätzliche Besonderheiten in diesem Landkreis gibt, die von WIBERA z. T. jedenfalls nicht beachtet worden sind. Wir sind beispielsweise ein Flächenkreis. Der Mitarbeiter in diesem sozialpädagogischen Dienst, das schätze ich jetzt mal, bewegt sich zu 25 % auf der Straße, um überhaupt an das Klientel zu kommen, mit dem er arbeiten soll.

Abschließend darf ich Ihnen nochmals versichern, dass wir im Jugendamt unter äußerster Anstrengung den Kinderschutz gewährleisten. Das Jugendamt ist in der Dienstzeit über die Zentrale des Hauses zu erreichen, außerhalb der Dienstzeit über die Kreisleitstelle. Zusätzlich ist seit dem 01.02. ergänzend die Kinderschutzhotline des Landes M-V eingerichtet worden.

Der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss werden sich am 19.03. mit der Problematik des Kinderschutzes vertiefend beschäftigen, weil doch eine Reihe von Regelungen zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen im Amt führen werden.

Und nochmals – wir sind gesetzlich verpflichtet, jedem Hinweis, ob was dran ist oder nicht, nachzugehen, d. h. auch bei Scherzanrufen oder Nachbarschaftsstreit hat das Jugendamt zu reagieren und bei Kindeswohlgefährdung mit 2 Mitarbeitern vor Ort zu

sein. Das hat mit der Sicherheit zu tun, aber auch mit dem, was dann zu verwerten ist.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit dazu beitragen, dass wir die materiellen und personellen Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit in diesem Landkreis verbessern. Danke.

### **Herr Meistring**

Ich denke, man kann nur unterstützen, dass hier nicht nur an Quantität, sondern auch an Qualität gedacht wird. Weil gerade in Personalfragen davon ausgegangen wird, dass die Arbeit gemacht werden muss und dabei Zahlen sekundär sein sollen. Danke für den Bericht.

Mich würde jetzt interessieren, welche Erwartungen gibt es an den Kreistag, was müsste wie erfolgen?

### **Herr Hamm**

Grundsätzlich ist ein Ausfall von Personal in diesem Bereich nur kurzfristig zu kompensieren. Also wenn sich abzeichnet, dass jemand z. B. langzeitkrank ist, dann muss ich dafür sorgen und das zeitnah, dass die Stelle wieder besetzt wird. Im Rahmen des Kinderschutzes werden die Mitarbeiter sofort tätig, aber es bleiben die „normalen“ Fälle liegen, die auch kontinuierlich bearbeitet werden müssen.

Jetzt sind Stellen ausgeschrieben worden, sie werden ersetzt, wenn der Nächste geht. Aber hier sind nicht nur Akten zu übergeben, hier sind auch Informationen zu übergeben. Ein Sozialarbeiter begleitet in der Regel eine Familie vielleicht über mehrere Jahre, d. h. es gibt Insiderwissen, das nicht in der Akte steht bei noch so guter Aktenführung und das muss weitergegeben werden. Deshalb ist eine vernünftige Einarbeitungszeit notwendig. Und was ganz wichtig ist und in den letzten Jahren nicht realisiert werden konnte, ist eine bessere Softwareausstattung. Entsprechend der Forderung von WIBERA wurde eine Schreibkraft im Fachbereich abgebaut. Der Sozialarbeiter sollte aber dann die Möglichkeit haben, mit entsprechender Software die Akten elektronisch zu führen. Statistiken werden noch mittels Strichliste erstellt und das kann im Zeitalter der modernen Technik nicht sein. Ist die entsprechende Software vorhanden, ist es am Jahresende der Knopfdruck, über den dann bestimmte Daten ausgeworfen werden.

Die Sozialarbeiter sind vielfach in Familien mit Kleinstkindern. Die Familien sind überfordert und da reichen manchmal Kleinigkeiten, die dann zu einer Eskalation führen. Deshalb ist es wichtig, dort im Vorfeld einzusteigen und bestimmte Hilfsangebote zu machen. Aber ohne Personal geht das nicht. Es kommen immer mehr Informationen beim Jugendamt an, denen nachzugehen ist. Insgesamt geht es darum, das Netz für Hilfebedürftige enger zu knüpfen. Dabei müssen nicht alle Maßnahmen so bürokratisch gestaltet werden wie die Kinderschutzhotline. Das Wichtigste dabei sind die handelnden Personen. Es kann eine häusliche Situation nicht vom Telefon aus eingeschätzt werden, da muss der Sozialarbeiter vor Ort sein. Die psychische Anspannung für die Sozialarbeiter ist enorm und wie beim Fall des Säuglings im Dezember ist sie noch höher.

Wenn ich sehe, wie man in Schwerin mit den Mitarbeitern jetzt umgeht und selbst eine Fraktion der Stadtvertretung Strafanzeige stellt, dann frage ich, ob wirklich dafür gesorgt wurde, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

### **Herr Raulin**

Wir haben dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir durch die Dinge in Schwerin sicher auch aufgeschreckt wurden und um zu hören, wie hier die Situation ist. Herzlichen Dank für den Vortrag, der sehr aufschlussreich und auch sehr übersichtlich gestaltet war und uns vor Augen geführt hat, welche Aufgabenstellungen dahinter stehen. Für die AWO kann ich sagen, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Fachdienst gibt. Herzlichen Dank an die Kollegen, die täglich für diese Aufgaben eintreten und sie erfüllen müssen.

Es wurde ausgeführt, dass für die Hilfe zur Erziehung als Pflichtaufgabe ein Zuschuss von rd. 5,6 Mio. EUR gewährt wird. Kommt dieses Geld aus den Schlüsselzuweisungen und lässt sich auch nachweisen, dass das als Pflichtaufgabe auch zu 100 % ausfinanziert ist?

Die Fragen werden bejaht.

Herr Raulin führt weiter aus: Es wurde auf den § 8 a SGB VIII verwiesen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dort war zu ersehen, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes, wenn sie der Überzeugung sind, dass dort Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, dann auch in die Wohnungen eindringen können, was hinterher richterlich zu bestätigen ist.

**Herr Hamm** antwortet, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes darauf dringen müssen, dass sie in die Wohnung kommen. Gelingt das nicht, müssen sie die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Der richterliche Beschluss muss spätestens 24 Stunden nach der Herausnahme eines Kindes beispielsweise nachgeholt werden. Gehandelt werden muss sofort, wenn es Anzeichen gibt, das Leben und Gesundheit des Kindes in Gefahr sind.

Bei einem normalen ersten Hausbesuch wird man nie die Polizei überzeugt bekommen, dass dort eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, das ist das Problem. Täglich gehen im Fachbereich zig Anzeigen ein, wo es um ganz normale Nachbarschaftsstreitigkeiten geht, wo der eine dem anderen eins auswischen will, wo es um Ehekrach geht oder es im Zuge der Trennungs- und Scheidungsphasen eskaliert. Das ist aber nicht Kindeswohlgefährdung, so wie wir das verstehen, sondern da liegen sicher erzieherische Defizite vor und es muss eingegriffen werden. Was wir unter Kindeswohlgefährdung begreifen, haben wir versucht in einer Kinderschutzbroschüre, die dankenswerter Weise über den Landkreis erstellt worden ist, zu dokumentieren. Da findet man genau die Definition, wann meinen wir ist eine Kindeswohlgefährdung vorhanden und wann handelt es sich um ganz normale erzieherische Probleme, das muss man auseinanderhalten.

### **Frau Schlupp**

Wir haben das Thema aufgegriffen um zu hören, wie es im Landkreis ist. Ich denke, mit den Zahlen und den Schilderungen, die wir gehört haben, ist der Kreistag genug sensibilisiert. Ich bin froh, dass das Thema nach der Information im Kreistag nicht ad acta gelegt wird, sondern, wir haben es gehört, es wird eine weitere Ausschussberatung dazu geben. In bestimmten Dingen besteht auch noch Entscheidungs- und Handlungsbedarf und ich hoffe ganz optimistisch, dass wir uns dann aus dem Ausschuss heraus auch nochmals hier im Kreistag mit der Thematik befassen werden.

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**TOP 13: Wahlausschuss für das Amtsgericht Pasewalk**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für den Wahlausschuss des Amtsgerichtes Pasewalk für das Jahr 2008 wählen.**

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit sind die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss für das Amtsgericht Pasewalk einstimmig gewählt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 17/130/08.**

**TOP 14: Wahlausschuss für das Amtsgericht Ueckermünde**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für den Wahlausschuss des Amtsgerichtes Ueckermünde für das Jahr 2008 wählen.**

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit sind die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss für das Amtsgericht Ueckermünde einstimmig gewählt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 17/131/08.**

**TOP 15: Anfragen der Kreistagsmitglieder**

**Frau Schlupp** stellt folgende Anfragen:

1. Wie schätzt der Landkreis den Zustand der Ortsdurchfahrt Bergholz und der Straße nach Rossow ein? Welche Planung gibt es in welchem Zeitrahmen?

2. Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Berichte der Freiwilligen Feuerwehren, in denen es um die Mitgliedergewinnung ging, aber auch ganz konkrete Probleme, bei denen wir als Kreistag möglicherweise Hilfestellung leisten können, wurden angesprochen. So ging es z. B. um die Kostensteigerung beim arbeitsmedizinischen Dienst. Gibt es im Landkreis hinsichtlich dieser Position eine Datenerhebung, wurden, um Abhilfe zu schaffen, schon Alternativen, wie die Möglichkeit der Ausschreibung, Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen, Zusammenarbeit mit der Asklepios Klinik geprüft? Wird ggf. gewünscht, im zuständigen Ausschuss des Kreistages über die Möglichkeiten zu beraten und möglicherweise auch die Gesamtproblematik „Freiwillige Feuerwehren im Landkreis Uecker-Randow“ auf die Tagesordnung zu setzen?

Weitere Anfragen werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird geschlossen.

Die 18. Tagung des Kreistages wird zum 16. Juni 2008 einberufen.

Die Kreistagssitzung ist geschlossen.

Dr. Horst Sander  
Kreistagspräsident

Protokollantin

## Anlage 1

**Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 17. März 2008**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,  
werte Gäste, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich habe wieder einige Mitteilungen aus den einzelnen Fachbereichen zu machen und beginne mit dem Fachdienst Personal. Hierbei geht es mir speziell um die Ernennung des Beigeordneten.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Beigeordneten, Herrn Dr. Arnim Beduhn, wurde in der Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2007 Herr Dennis Gutgesell als neuer Beigeordneter gewählt.

Diese Wahl wurde unverzüglich mit Schreiben vom 18.12.2007 dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Posteingang vom 04. Januar 2008 bestätigte das Innenministerium den Eingang des Schreibens. Um in der Sache abschließend entscheiden zu können, bat man um Übersendung ergänzender Angaben. Vorsorglich wurde darauf hingewiesen, dass die Monatsfrist nach § 117 Abs. 3 Satz 5 Kommunalverfassung M-V erst beginnt, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig sind.

Die geforderten Angaben wurden dem Innenministerium am 08.01.2008 vorab per E-Mail übersandt.

Bis zum Fristablauf am 08. Februar 2008 erhielt der Landkreis keinerlei Rückinformationen in der Sache von der Rechtsaufsichtsbehörde. Erst auf telefonische Nachfrage und Anforderung der eingereichten Unterlagen (Wahlunterlagen und Bewerbungsunterlagen) unsererseits wurden diese mit Schreiben vom 28.02.2008 zurückgegeben.

Das beiliegende Schreiben des Innenministeriums hatte nach dem Betreff folgenden Inhalt: „Für Ihre mir gem. § 117 Abs. 3 Satz 4 KV M-V vorgelegten Schreiben danke ich Ihnen. In der Anlage erhalten Sie zu meiner Entlastung die übersandten Wahl- und Bewerbungsunterlagen zurück“.

Weitere Stellungnahmen von Seiten des Innenministeriums zur Wahl des Beigeordneten liegen mir nicht vor.

Somit kommen wir im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Ernennung von Herrn Gutgesell zum Beigeordneten.

Gleichzeitig mit der Ernennung übertrage ich Herrn Gutgesell die Funktion des 1. Stellvertreters des Landrates sowie als Geschäftsbereich die Fachbereiche Ordnung und Umweltschutz sowie Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz.

Im **IT-Bereich** des Landratsamtes laufen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend die vorbereitenden Arbeiten für die Einführung einer umfassenden Jugend-

software. Dabei wird auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostvorpommern geprüft.

Mit der Einführung der Jugendsoftware wird im Bereich der Hardware der Konsolidierungskurs zum Einsatz von energieeffizienter Technik fortgeführt und auf den Einsatz von Thin Clients (kleine, dünne Rechner ohne eigene Festplatte) mit der Anbindung an eine Terminalserverumgebung abgestellt. Mit dieser Technologie wird auch der Wartungs- und Verwaltungsaufwand geringer gehalten und Ressourcen gespart.

Jeder Mitarbeiter des Hauses ist mit einem PC-Arbeitsplatz ausgestattet und somit mit unterschiedlichen Programmen in der Lage, komplexe Aufgaben abzuarbeiten. Derzeit ist das Landratsamt im Bereich der IT arbeitsfähig und die Verfügbarkeit gewährleistet. Erhöhter Nachholungsbedarf besteht derzeit in der Erneuerung von ca. 150 PC, die älter als 5 Jahre sind. Hier gehen die strategischen Überlegungen ebenfalls in die Richtung der Terminalserveranbindung und der Möglichkeit von Virtualisierungen der Server.

### **Operationelles Programm „Europäischer Sozialfonds“**

Im September letzten Jahres wurde das Operationelle Programm „Europäischer Sozialfonds“ (OP ESF) für Mecklenburg-Vorpommern für die Förderperiode 2007 bis 2013 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Das neue Programm ist in erster Linie auf eine strukturentwickelnde sowie arbeitsplatzschaffende und –sichernde Politik ausgerichtet. Es orientiert auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Wirtschaftskraft des Landes als Basis für die Schaffung und Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze für Frauen und Männer. Dabei wird der ESF-Mitteleinsatz auf die Entwicklung und den effektiven Einsatz der Humanressourcen konzentriert. Die Qualifikation der jungen Menschen erhält eine besonders große Bedeutung.

Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 stellt die Europäische Union Mecklenburg-Vorpommern im ESF-Programm insgesamt 417 Millionen EUR zur Verfügung. Zusätzlich werden ESF-Mittel aus der alten Förderperiode ausgereicht.

Die beteiligten Ministerien erarbeiten gegenwärtig die Förderrichtlinien zur Umsetzung des Programms.

Bezogen auf die Planungsregion Vorpommern sind seit Inkrafttreten des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogrammes im Jahr 2002 insgesamt 23 Mio. EUR für gemeinwohlorientierte Arbeitsmarktprojekte, Integrationsprojekte, öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Förderung junger Facharbeiterinnen abgerufen worden.

Für den Landkreis Uecker-Randow sieht der Fördermittelabruf zahlenmäßig wie folgt aus: Es wurden seit 2002 bis dato 241 Arbeitnehmer in 134 Projekten beschäftigt. Folglich konnte der Landkreis Uecker-Randow mit einer Fördersumme in Höhe von 5,4 Mio. EUR fast ein Viertel der für Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Fördersumme binden.

### **Firmenbesuche**

In der vergangenen Woche habe ich mich gemeinsam mit dem Geschäftsführer der FEG mbH in sechs Unternehmen an der Haffküste über die wirtschaftliche Entwicklung und die Chancen in unserer Region informiert. Eine Reihe von Anregungen konnten ich und die jeweils teilnehmenden Bürgermeister für die touristische Entwicklung mitnehmen. Es tat gut zu hören, dass viele Unternehmen bereits an neuen Geschäftsideen arbeiten. Flexibilität und ständige Anpassung auf Strukturwandel und sich verändernde Bedingungen werden groß geschrieben. Sei es der mögliche Wegfall der Förderungen für Landwirtschaftsbetriebe („benachteiligtes Gebiet“ und „artgerechte Haltung“), die Tendenz fallender Milchpreise oder die geringer werdende Nachfrage nach bestimmten Produkten. Neue Produkte erfordern allerdings auch eine hohe Fachkompetenz, worauf sich die Betriebe mit ihren Mitarbeitern rechtzeitig einstellen. Nur durch qualitativ gute Arbeit können sich Unternehmen auch in schlechten Zeiten am Markt halten.

### **Verwaltungsmodernisierung**

An dieser Stelle möchte ich einige Ausführungen zur Kreisgebietsreform machen. Ich vertrete Herrn Wolfhard Molquentin in der Enquetekommission.

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 27. November 2007 „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen. Aus Sicht der Landesregierung müssen die Schaffung nachhaltig tragfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen und der Erhalt und die Stärkung der ehrenamtlich ausgeübten kommunalen Selbstverwaltung Ziel der angestrebten Reform sein. Doppelzuständigkeiten sollen weit möglichst vermieden werden. Im Gebiet der Landkreise sollen viele staatliche und kommunale Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden. Hinsichtlich der Flächenausdehnung hat sich die Landesregierung als Zielgröße für die Fläche der Landkreise darauf festgelegt, dass 4.000 km<sup>2</sup> in der Regel nicht überschritten werden sollen. Bezüglich der Einwohnerzahl wird eine „abstrakte untere Zielgröße“ von 175.000 Einwohnern bezogen auf das Jahr 2020 festgelegt. Ziel der Landesregierung ist es, die gesetzlichen Grundlagen für die Verwaltungsreform bis Ende 2010 zu schaffen. Die Gesetze sollen dann 2011 in Kraft treten.

In einer ersten Beratung zur Unterrichtung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ am 12. Dezember 2007 hat der Landtag die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gebeten, zu der Unterrichtung bis zum 31. März 2008 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser Zwischenbericht ist erarbeitet und liegt im Entwurf vor. Die Unterrichtung beschränkt sich auf die Kreisgebietsreform, die in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden müsse. Die kommunalen Landesverbände kritisieren die fehlende Berücksichtigung einer Funktionalreform. Die zukünftige Aufgabenzuordnung muss meines Erachtens Grundlage einer neuen Kreisstruktur sein. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, aus den neuen Strukturen ergeben sich erst die Bedingungen für eine Funktionalreform. Im April will die Kommission über den vorgesehenen Zwischenbericht abstimmen.

Ich will das jetzt nicht weiter kommentieren. Wir hatten schon ein Ergebnis am 26. Juli 2007 vom Verfassungsgericht zu hören bekommen. Ich hoffe, dass wir diese Fehler jetzt nicht noch einmal machen und dann wieder dastehen, ohne einen Schritt weitergekommen zu sein.

Die Herangehensweise, jetzt erst eine Kreisgebietsreform zu machen und dann eine Funktionalreform oder von mir aus auch zeitgleich, aber in verschiedene Gesetze

eingebettet, halte ich für wenig zielführend. Ich erinnere an Thüringen, dort hat man die Kreisgebietsreform gemacht und vergessen, dass man auch eine Funktionalreform machen wollte. Ich hoffe und wünsche mir, dass es hier nicht ähnlich zur Sache geht.

### **Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**

Die finanziellen Belastungen resultieren im Wesentlichen aus den geänderten Bundesgesetzen und den rückläufigen Einnahmen vom Bund für Pflichtaufgaben des Sozialhilfeträgers.

So ist der Anteil der Einnahmen des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt geregelt:

2006	- 29,1 % der Ausgaben
2007	- 31,2 % der Ausgaben
2008	- 28,6 % der Ausgaben

Für den Landkreis Uecker-Randow resultiert daraus im laufenden Haushaltsjahr eine Mehrbelastung von ca. 600.000,00 EUR gegenüber 2007, die nur zu einem geringen Teil und zeitverzögert durch Landesmittel bezuschusst wird.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (sogenannte Ergänzungsleistungen für kleine Renten bzw. Rentenersatzleistung) besteht erheblicher Konfliktstoff. Die Bundesbeteiligung für 2008 befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.

Die Zahl der Hilfeempfänger (HE) steigt kontinuierlich (2005 durchschnittlich 322 HE, 2007 durchschnittlich 444 HE).

Die Ausgaben sind wie folgt zu benennen:

2006	1,2 Mill. EUR
2007	1,5 Mill. EUR
2008	1,6 Mill. EUR

Ein Ende der Kostenverschiebung auf die Kommunen ist nicht abzusehen.

Im Landkreis Uecker-Randow wird in den Monaten April und Mai eine Schulung der Jäger zur „Kundigen Person“ durchgeführt. Durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt werden den Jägern die besonderen Anforderungen im Umgang mit Fleisch von frei lebendem Wild vermittelt. Die Schulung wird auf der Grundlage der Verordnung VO (EG) Nr. 853/2006 durchgeführt.

Ein paar Worte noch zu unserer Verwaltung. Wir haben eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 Tarifvertrag öffentlicher Dienst abgeschlossen. Hierzu hat es ein Inhouseseminar gegeben. Wir hatten im Jahr 2007 nach dem „Gießkannenprinzip“ den Mitarbeitern eine Summe x ausgezahlt. 2008 wird das nicht mehr praktiziert, sondern es wird eine Leistungsbewertung erfolgen. Da wir keine Schrauben und ähnliches produzieren, was man messen, wiegen usw. kann, wir haben andere Kriterien einzuhalten, wird das nicht leicht sein. Ich stelle mich gern dieser Aufgabe, weil es sicher eine gute Sache ist für das Zusammenleben Leiter –

Mitarbeiter, wenn man jährlich seine Leute einschätzen muss, wer leistet mehr als der andere und der dann auch mehr Geld als der andere bekommt.

Sie wissen oder haben es gehört, dass das einmal bis 8 % des gesamten Einkommens ausmachen soll. Wir beginnen mit 1 Prozent. Hier ist sicherlich die Schmerzgrenze noch nicht so groß, aber wenn wir irgendwann einmal bei höheren Prozenten sind, dann wird schon der eine sagen, warum bin ich weniger wert als der andere. Hier ist sicherlich ein hoher Aufwand vorprogrammiert, aber ich finde es trotzdem gut, dass das gemacht wird.

Dann kennen Sie auch das Urteil vom Bundesverfassungsgericht, welches die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit der BA und der Kommunen in den bisherigen ARGEn für mit der Verfassung nicht vereinbar erklärt hat. Wir werden uns jetzt in den nächsten Wochen und Monaten mit der BA auseinandersetzen, wie es weitergehen soll. Erste Vorschläge sind uns unterbreitet worden. Hier steht das kooperative Job-Center ganz im Vordergrund. Damit würde fast alles so bleiben, wie es ist. Wir würden die Leistung für die Hilfsbedürftigen unter einem Dach anbieten können. Ich denke, das steht erst einmal ganz oben an. Wir möchten natürlich nicht durch irgendwelche formalistischen Festlegungen vielleicht auch noch diesen Damen und Herren verwaltungstechnische Hürden aufbauen. Wir sind bemüht, dort einen effektiven Weg zu finden. Ob es nun aber das kooperative Job-Center ist, das wird abzuwarten sein. Wir werden darüber befinden. Die Landrätekonferenz hat sich in einem ersten Anlauf dafür ausgesprochen, dass das von den Kommunen voll übernommen werden soll. Aber auch das ist sicherlich noch in der nahen Zukunft abzuklären.

Das sollte es kurz und knapp gewesen sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.